



ZUSAMMENPRALL Z 68 MIT FUSSGÄNGER AUF EK KM 48,907

am 01. Oktober 2011

Österreichische Bundesbahnen EK km 48,907 Bf Parndorf

Die Untersuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes errichtet wird (Unfalluntersuchungsgesetz BGBI. I Nr. 123/2005) und das Luftfahrtgesetz, das Eisenbahngesetz 1957, das Schifffahrtsgesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, sowie auf Grundlage der Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004. Zweck der Untersuchung ist ausschließlich die Feststellung der Ursache des Vorfalles zur Verhütung künftiger Vorfälle. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens oder der Haftung.

Bei den verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Ohne schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Verkehr darf dieser Bericht – auch nicht auszugsweise - wiedergegeben werden.

Besuchsadresse: A-1210 Wien, Trauzlgasse 1
Postadresse: A-1000 Wien, Postfach 206
Homepage: http://versa.bmvit.gv.at

BMVIT-795.269-IV/BAV/UUB/SCH/2011

BUNDESANSTALT FÜR VERKEHR

Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Fachbereich Schiene

Untersuchungsbericht

Inhalt

Verzeichnis c	ler Abkürzungen und Begriffe	2
Verzeichnis d	ler Regelwerke	3
Verzeichnis d	ler Regelwerke des IM/RU	3
Vorbemerkun	gen	3
	gsverfahren	
	e Untersuchungsbericht ergeht an:	
_	nenfassung	
	ine Angaben	
•	Ortlichkeit	
	eitpunkt	
	Vitterung, Sichtverhältnisse	
2.4. B	leteiligte Fahrten	Ę
2.5. Z	ulässige Geschwindigkeit	5
	Ortliche Besonderheiten	
	ehördenzuständigkeit	
3. Sachve	rhaltsdarstellung	9
3.1. ⊢	lergang	g
	ageskizze	
	uswertung Registriereinrichtung Z 68	
	uswertung EK-Stellungsschreiber	
	ussagen (auszugsweise und sinngemäß)	
	9	
	e Personen und Sachschäden	
5.1. V	erletzte Personen	12
	chäden an Fahrzeugen	
	chäden an Infrastruktur	
	chäden an Umwelt	
	letriebsbehinderungen	
	e Feststellungen	
7. Sicherh	eitsempfehlungen	14
Abbildu	ngsverzeichnis	
Abbildung 1	Skizze Eisenbahnlinien Österreich (Quelle ÖBB-Infrastruktur AG)	
Abbildung 2	Auszug Buchfahrplan M 7900 (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)	
Abbildung 3	Auszug VzG (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)	
Abbildung 4	Situation vor Ort (Quelle: UUB)	7
Abbildung 5	Ansicht Fußgänger (Quelle: UUB)	
Abbildung 7	Lageskizze (Quelle: ÖBB-Infrastruktur)	<u>.</u>
Abbildung 8	Auswertung Registriereinrichtung Z 68 (Quelle: ÖBB-Produktion GmbH)	10
Abbildung 9	Auswertung EK-Stellungsschreiber (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)	
Abbildung 9 Abbildung 6	Tabelle "Verletze Personen"	
Applicating 0	Describingtes verkeriiszeichen (Quelle. OOD)	I C

Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffe

Bf	Bahnhof
DV	Dienstvorschrift
EK	Eisenbahnkreuzung
IM	Infrastruktur Manager (Eisenbahninfrastrukturunternehmen)
PKW	Personenkraftwagen
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
RU	Railway Undertaking (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
TW	Triebwagen
UUB	Unfalluntersuchungsstelle des Bundes
VzG	Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten
Z	Zug



Verzeichnis der Regelwerke

Richtlinie 2004/49/EG "Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit"

Eiseh Eiseh

UUG Unfalluntersuchungsgesetz 2005, BGBI. I Nr. 123/2005 MeldeVO Eisb Meldeverordnung Eisenbahn 2006, BGBL. II Nr. 279/2006

EKVO Eisenbahnkreuzungsverordnung, BGBI. Nr. 2/1961 in der Fassung BGBI. Nr. 13/1988

Verzeichnis der Regelwerke des IM/RU

ÖBB DV V2 Signalvorschrift des IM ÖBB DV V3 Betriebsvorschrift des IM

Vorbemerkungen

Die Untersuchung wurde unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Art. 19 Z 1 der RL 2004/49/EG in Verbindung mit den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 UUG durchgeführt. Die Untersuchung durch die UUB erfolgte vor Ort.

Gemäß § 5 UUG haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung gleichartiger Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die Untersuchungen zielen nicht darauf ab, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären. Der gegenständliche Vorfall wird mit einem summarischen Bericht abgeschlossen, der die Fakten und gegebenenfalls Sicherheitsempfehlungen beinhaltet.

Gemäß Art. 25 Z 2 der RL 2004/49 werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Art. 25 Z 3 der RL 2004/49).

Untersuchungsverfahren

Untersuchung vor Ort durch die UUB am 4. Oktober 2011. Allfällige Rückfragen wurden bis 23. Oktober 2011 beantwortet.

Der vorläufige Untersuchungsbericht ergeht an:

Unternehmen / Stelle	Funktion		
ÖBB-Infrastruktur AG	IM		
ÖBB-Produktion GmbH	RU		
ÖBB-Personenverkehr AG	RU		
ÖBB-Betriebsrat	Personalvertretung		
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Behörde		
ÖBB-Triebfahrzeugführer	Beteiligter		
Staatsanwaltschaft Eisenstadt	Justiz		
Polizeiinspektion Parndorf	Exekutive		
BMWFJ-Clusterbibliothek	Europäisches Dokumentationszentrum		



1. Zusammenfassung

Samstag, 1. Oktober 2011, um ca. 17:00 Uhr, ereignete sich auf der mit einer Schrankenanlage gesicherten Eisenbahnkreuzung im km 48,907 im Bf Parndorf ein Zusammenprall zwischen dem in Richtung Wien Westbf fahrenden Z 68 und einem in Fahrtrichtung des Zuges von links kommenden Fußgänger, welcher ein Rad schob. Durch den Zusammenprall wurde das Tfz des Z 68 beschädigt. Der Fußgänger wurde tödlich verletzt.

Ursache für den Zusammenprall war die Nichtbeachtung des Haltgebotes bei der EK (gesenkte Schrankenbäume und taugliche optische und akustische Zeichen) durch den Fußgänger.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Örtlichkeit

- IM ÖBB-Infrastruktur AG
- Bf Parndorf, EK km 48,907

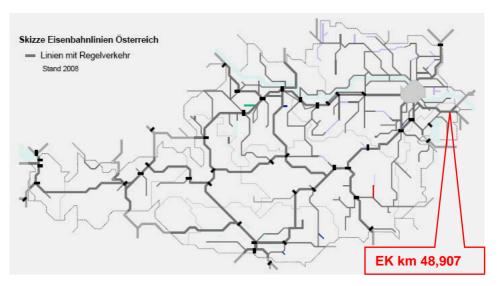


Abbildung 1 Skizze Eisenbahnlinien Österreich (Quelle ÖBB-Infrastruktur AG)

2.2. Zeitpunkt

Samstag, 1. Oktober 2011, ca. 17:00 Uhr

2.3. Witterung, Sichtverhältnisse

Heiter, +20° C, keine Einschränkung der Sichtverhältnisse



2.4. Beteiligte Fahrten

Z 68 (RU Personenverkehr)

Zuglauf:

Hegyeshalom – Wien Westbf

Zusammensetzung:

Tfz 9381 1116 208-8 und 7 Wagen

393 t Gesamtgewicht

186 m Gesamtlänge

124 % Bremshundertstel erforderlich (gemäß Buchfahrplan IM)

210 % Bremshundertstel vorhanden

Zug ausreichend und durchgehend druckluftgebremst

Zugspitzensignal vollständig und eingeschaltet.

2.5. Zulässige Geschwindigkeit

Gemäß Buchfahrplan Heft 700 Muster 7900 des IM ist im Bereich der EK eine Fahrplangeschwindigkeit von v_{max} 140 km/h zulässig.





Hegyeshalom-Wien Westbf (in Ws) BT 79 a He-Of Bh = 124% 95 a Of-Abz Bh = 75% 91 a Abz-Pz Bh = 62% 2 c Pz-Ws Bh = 53% Vmax = 140 km/h Bhmax = 124% D						
	Zug Nr.	Abfahrt	Verkeh Muster	rt nach Heft Seite	Ankunft	sonstige Besonderheiten
RJ	42	19.02	7900	83	20.00	P
Α	42	19.02	7900	83	20.00	Alternativfahrplan ist A 42 P Ist Alternativfahrplan f\(\text{tr}\) RJ 42
RJ	60	9.02	7900	83	10.00	P Alternativfahrplan ist A 60
Α	60	9.02	7900	83	10.00	P Ist Alternativfahrolan für RJ 60
RJ	62	11.02	7900	83	12.00	P
Α	62	11.02	7900	83	12.00	Alternativfahrplan ist A 62
RJ	64	13.02	7900	83	14.00	Ist Alternativfahrplan f (tr RJ 62 P
Α	64	13.02	7900	83	14.00	Alternativfahrplan ist A 64 P
RJ	66	15.02	7900	83	16.00	Ist Alternativfahrplan f (tr RJ 64
Α	66	15.02	7900	83	16.00	
RJ	68	17.02	7900	83	18.00	st Alternativfahrplan f\tar RJ 66 Alternativfahrplan ist A 68
Α	68	17.02	7900	83		P Ist Alternativfahrplan f@r RJ 68

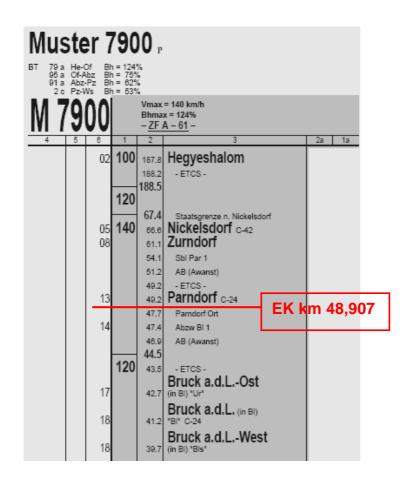


Abbildung 2 Auszug Buchfahrplan M 7900 (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)



Gemäß VzG des IM ist die örtlich zulässige Geschwindigkeit im Bereich der EK mit v_{max} 140 km/h festgelegt.

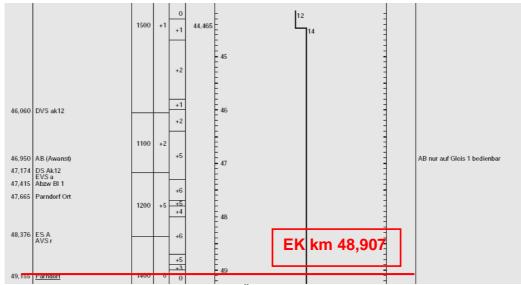


Abbildung 3 Auszug VzG (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)

2.6. Örtliche Besonderheiten

Die EK im km 48,907 befindet auf der zweigleisigen, elektrifizierten ÖBB-Strecke Wien Südbahnhof (Ostbahn) - Staatsgrenze nächst Nickelsdorf (Hegyeshalom). Die Betriebsabwicklung auf dieser Strecke erfolgt gemäß den eisenbahnrechtlich genehmigten DV des IM.

Die EK ist in Fahrtrichtung des Z durch eine Schrankenanlage gesichert. Die Ankündigung des Schließens der Schranken erfolgt durch optische und akustische Zeichen. Zusätzlich ist bei den Zufahrtsmöglichkeiten zur EK das Gefahrenzeichen "Bahnübergang mit Schranken" in einer Entfernung von 25 m bzw. 50 m vor der EK aufgestellt.



Abbildung 4 Situation vor Ort (Quelle: UUB)



An den Masten der Lichtzeichen sind die Gefahrenzeichen "Andreaskreuz" (in doppelter Ausführung) angebracht. Der Fußgänger überquerte die EK aus Richtung Heidehofweg kommend in Richtung Bahnstraße.



Abbildung 5 Ansicht Fußgänger (Quelle: UUB)

2.7. Behördenzuständigkeit

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist die Oberste Eisenbahnbehörde im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.



3. Sachverhaltsdarstellung

3.1. Hergang

Bei der Annäherung des in Richtung Wien Westbf fahrenden Z 68 ging der Fußgänger von links kommend über die EK, ohne auf den herannahenden Zug oder die geschlossene Schrankenanlage zu achten. Laut Zeugenaussagen ist der Fußgänger vor dem Schranken von seinem Rad abgestiegen und hat es um die Schrankenanlage herumgeführt, um die EK zu überqueren.

Zum Zeitpunkt der Kollision fuhr Z 68 mit einer Geschwindigkeit von ca. 140 km/h. Z 68 hatte weder die Möglichkeit, den Zusammenprall durch Einleitung einer Schnellbremsung zu verhindern, noch die Folgen des Zusammenpralls zu minimieren.

3.2. Lageskizze

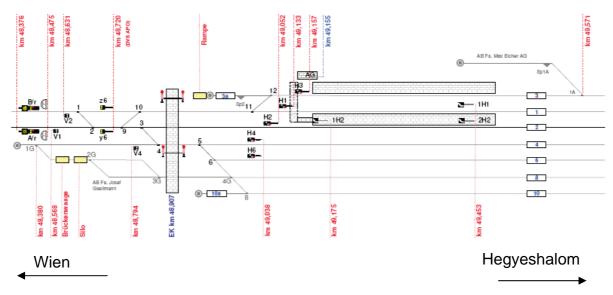


Abbildung 6 Lageskizze (Quelle: ÖBB-Infrastruktur)



3.3. Auswertung Registriereinrichtung Z 68

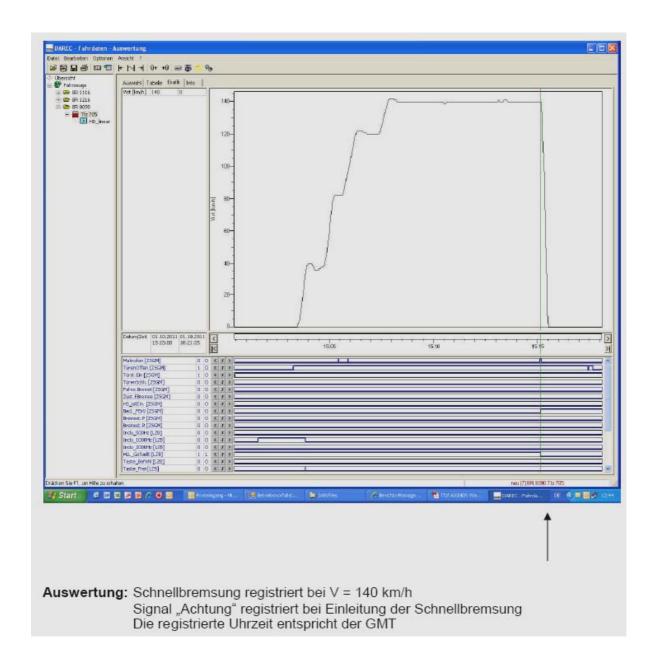


Abbildung 7 Auswertung Registriereinrichtung Z 68 (Quelle: ÖBB-Produktion GmbH)

Die Registriereinrichtung Z 68 wurde von der ÖBB-Produktion GmbH ausgewertet und der UUB zur Verfügung gestellt. Z 68 fuhr mit einer Geschwindigkeit von 140 km/h, eine Schnellbremsung wurde eingeleitet.



3.4. Auswertung EK-Stellungsschreiber

84	Fe4	+ 8 x Fe4	01.10.11 15:58:38
15	HS	+ 0	01,18.11 16:00:36
12	ZOR	+ 8	01.10.11 16:00:37
11	DOR	911	01.10.11 16400145
18	GRO	+00	01.10.11 16:08:45
84	Fe4	⇒1	81,18,11 16:88:45
15	HS	918	01.10.11 16:08:45
99	860	91 4	01.10.11 16:08:45
69	660	9.0	01.10.11 16:08:49
10	GRO	71.	01.18.11 16:88:49
11		# 8	91.10.11 16:89:24
12	ZGR	+1-	81.18.11 16:09:33
94	Fe4	+ 9 x Fed	01,10,11 16:16:31
15	HS	+ 8	01.10.11 16:22:21
12	ZUR	+ 0	81,18,11 16/22:22
11	DER	+11	01.10.11 16422129
18	GRU	+ 9 0	01.10,11 16:22:38
84	Fed	+1	81.18.11 16:22:30
	SEL	BSTTEST A20	01.10.11 17:19:18
Es	101	11100 0010000	0 00000000
SPE	EICHE	RENDE	01.10.11 17:19:18
Pro	01. B	EDDET S	a 01.10.11 17:24/14
-	-		4 96963
_			4

HS EK-Einschaltung
ZÜR ZU-Überwacher
OÜR OFFEN-Überwacher
GGÜ Gelblicht Einschaltung
GRÜ Rotlicht Einschaltung
Fe4 Zeitüberschreitung
Schranken zu lange
geschlossen
Systemzeit MEZ +1 Stunde

Abbildung 8 Auswertung EK-Stellungsschreiber (Quelle: ÖBB-Infrastruktur AG)

Der EK-Stellungsschreiber wurde von der ÖBB-Infrastruktur AG ausgewertet und der UUB zur Verfügung gestellt. Die Auswertung ergab, dass die Schrankenanlage zum Zeitpunkt des Zusammenpralls tauglich war, die Schrankenbäume geschlossen waren und das Rotlicht dem Straßenverkehr "Halt" geboten hat. Der EK-Stellungsschreiber ist auf Winterzeit eingestellt und somit ergibt sich eine tatsächliche Zeit von +1 Stunde.



3.5. Aussagen (auszugsweise und sinngemäß)

Bleibt frei

4. Ursache

Nichtbeachtung der Bestimmungen der EKVO betreffend das Verhalten von Straßenbenützern beim Befahren bzw. Betreten einer mit Schrankenanlagen gesicherten EK.

5. Verletzte Personen und Sachschäden

5.1. Verletzte Personen

Verletzte Personen	keine	tödlich	schwer	leicht
Passagiere				
Eisenbahnbedienstete				
Benützer von EK		1		
Unbefugte Personen	\boxtimes			
Andere Personen				

Abbildung 9 Tabelle "Verletze Personen"

5.2. Schäden an Fahrzeugen

Leichte Schäden am Tfz

5.3. Schäden an Infrastruktur

Keine Schäden

5.4. Schäden an Umwelt

Keine Schäden

5.5. Betriebsbehinderungen

Streckensperre



6. Sonstige Feststellungen

Auf der EK im km 48,907 ereignete sich am 20. September 2006 ein Zusammenprall zwischen einem in Richtung Hegyeshalom fahrenden personenbefördernden Zug und einem zwischen den sich senkenden Schrankenbäumen eingeschlossenen LKW. Der personenbefördernde Zug kollidierte bei einer Geschwindigkeit von ca. 140 km/h mit dem hinter der letzten Achse befindlichen Teil des LKW-Sattelauflegers. Der Sachschaden war erheblich, Personen wurden nicht verletzt.

Vor der mit Schrankenanlage gesicherten EK im km 48,907 befindet sich eine nicht technisch gesicherte EK (Gleisanschluss Gewerbegebiet). Das zu dieser EK gehörende Gefahrenzeichen "Bahnübergang ohne Schranken" war zum Zeitpunkt der Untersuchung vor Ort beschädigt und verdreht vorgefunden worden.



Abbildung 10 Beschädigtes Verkehrszeichen (Quelle: UUB)



7. Sicherheitsempfehlungen

keine

8. Stellungnahmen

Siehe Beilage

Wien, am 30. Jänner 2012

Bundesanstalt für Verkehr Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Der Untersuchungsleiter:

Ing. Daniel Krätschmer, BSc eh.

Beilage: Fristgerecht eingelangte Stellungnahmen



Beilage fristgerecht eingelangte Stellungnahmen

Stellungnahme des BMVIT eingelangt am 23. November 2011:

Fachbereich Betrieb sowie Fachbereich Eisenbahnkreuzungen:

- Der vorläufige Untersuchungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Im Punkt 2.6 des vorläufigen Untersuchungsberichtes ist im ersten Absatz die Bezeichnung der ÖBB Strecke 11801 gemäß ÖBB VzG Handbuch (gültig ab 12.12.2010) auf "Wien Südbahnhof (Ostbahn) – Staatsgrenze nächst Nickelsdorf (Hegyshalom)" zu ändern.

